



Tagesordnung II Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 14. September 2017

Vorlagen-Nr. 17-V-07-0011

**Neuausrichtung der städtischen Altenpflege;
HH Anmeldung zur Umsetzung der Machbarkeitsstudie**

Beschluss Nr. 0308

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1 dass zur Realisierung von baulichen Zukunftsperspektiven die AltenHilfe Wiesbaden GmbH von ihren „Altschulden“ aus der Veräußerung des Aktiva bei Gründung der Gesellschaft in Höhe von rd. 2,2 Mio. € befreit werden muss.
 - 1.2 dass gemäß den Grundlagen zur Bemessung gesondert berechenbarer Investitionsaufwendungen (vgl. §§ 75 Abs. 5 SGB XII i. V. m. 82 SGB XI) sowie den Ausführungsbestimmungen der Hessischen Arbeitsgemeinschaft Investitionsaufwendungen 25 % des Gesamtinvestitionsvolumens als Eigenmittel des Trägers zu erbringen sind, jedoch die Kostengruppe 100 (Grundstück) nicht Bestandteil des abrechenbaren Investitionsvolumens ist.
 - 1.3 dass auf Basis der aktuell vorliegenden Kostenschätzung zur Machbarkeitsstudie - in Anwendung der Höchstsätze der aktuell abrechenbaren Investitionsaufwendungen - in jedem Fall eine Eigenkapitalzuführung von rd. 2,9 Mio. € erforderlich werden wird.
 - 1.4 dass eine valide Aussage, ob eine weitere Zuführung von Eigenkapital erforderlich werden wird, zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden kann.
2. Der Magistrat (Dezernat VII i. V. m. Dezernat VI/20) wird zur Neuausrichtung der städtischen Altenpflege beauftragt, im HH 2018/2019 2,2 Mio. € als Eigenkapitalzuführung zur Entschuldung der Gesellschaft kassenwirksam zu veranschlagen.
3. Damit nach Vorlage des beauftragten Entwurfsplans weitere Aufträge zeitnah erteilt werden können, wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2,9 Mio. € für den HH 2019 genehmigt, welche im Folgejahr kassenwirksam wird.
4. Die Sitzungsvorlage wird in die HH-Beratungen für den HH 2018/2019 mit aufgenommen.

(antragsgemäß Magistrat 22.08.2017 BP 0534)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2017
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .09.2017
im Auftrag

1. Dezernat VII i. V. m. Dezernat VI
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock